

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (18)

am Donnerstag, 29.11.2012

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Ort: Pausenhalle der Realschule am Westerberg, Lotter Straße 6

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau, Fachdienst Verkehrsplanung
Frau Maskos, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Frau Mäscher, Projektkoordination Mobilität 2030

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Klinikum Osnabrück (Privatklinik / Pflanzstreifen am neuen Parkhaus)
 - b) Lotter Straße in Höhe Einmündung Wielandstraße:
 - eingeschränkte Sicht beim Einbiegen in die Lotter Straße
 - sichere Querung an der Mittelinsel durch Verhinderung des Falschparkens auf dem Gehweg
 - c) Verkehrssituation im Katharinenviertel
 - d) Durchsetzung der Tempo-30-Zone im Bereich Lieneschweg
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
 - b) Projekt Mobilität 2030
 - c) Projekt StadtBaumPate
 - d) Sachstand zu Konversionsflächen (Ergänzung der Tagesordnung)
 - e) Quartier Lotter Straße/Ernst-Sievers-Straße (Ergänzung der Tagesordnung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Fahrradbügel Ecke Gellertstraße / Augustenburger Straße
 - b) Schließung der Durchfahrt am Vosskamp
 - c) Sachstand Bewohnerparken
 - d) Zufahrten zum neuen Baugebiet Quartier Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße
 - e) Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße
 - f) Geh-/Radwege am Natruper Holz
 - g) Missachtung Halteverbot Lotter Straße

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Dauer, Herrn Meimberg - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 06.06.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Klinikum Osnabrück (Privatklinik / Pflanzstreifen am neuen Parkhaus)

1. Herr Kothöfer fragt, in welcher Form die Nutzung des Grundstücks der Privatklinik öffentlich ausgeschrieben wurde. 2. Weiterhin regt er an, beim Bau des neuen Parkhauses nach Süden und Westen einen 15 m breiten Pflanzstreifen anzulegen.

zu 1.: Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass die Vergabe in einer nichtöffentlichen Sitzung des Aufsichtsrates des Klinikums beschlossen wurde und somit keine Informationen in einer öffentlichen Sitzung gegeben werden können. Es gab keine Widersprüche gegen die Vergabe. Das Vergabeverfahren wurde zudem rechtlich geprüft.

zu 2.: Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass zurzeit für das Gesamtareal des Klinikums ein Masterplan erarbeitet wird, der die künftige bauliche Entwicklung des Standortes aufzeigen wird. Hierzu gehört auch die Frage, in welchem Bereich und auf welche Weise künftig das Parken organisiert werden soll. Ob die bislang bekannte Planung eines Parkhauses aufrechterhalten bleibt oder eine Modifizierung erfährt, ist noch nicht entschieden.

Zielsetzung des Masterplanes ist es u. a. eine auch gegenüber der Nachbarschaft und den öffentlichen Flächen verträgliche Gestaltung zu erreichen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Eingrünung von Baulichkeiten. Bei Vorliegen des Masterplanentwurfes wird die Verwaltung auch prüfen, ob diese Zielsetzung erreicht worden ist; abhängig von den Vorschlägen des beauftragten Büros ASTOC wird ggfs. auch auf eine wirksame Eingrünung des Parkhauses oder anderer Gebäude hingewirkt.

Für das Gesamtareal des Klinikums gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan (B-Plan Nr. 213 - Finkenhügel -), der der Krankenhausnutzung grundsätzlich sehr weitreichende Baumöglichkeiten einräumt. Bei der in Kürze zu diskutierenden Masterplanung zur weiteren baulichen Entwicklung des Klinikums ist somit auch das geltende Planungsrecht zu würdigen.

Ein Bürger fragt, inwieweit die Anwohner bei Neuplanungen beteiligt werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass es sich bei dem Masterplan um die Gestaltung innerhalb des Geländes handelt. Der Masterplan wird in den politischen Gremien beraten. Sofern planungsrechtliche Änderungen erforderlich wären, würde die in solchen Verfahren übliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

2 b) Lotter Straße in Höhe Einmündung Wielandstraße:

- eingeschränkte Sicht beim Einbiegen in die Lotter Straße

- sichere Querung an der Mittelinsel durch Verhinderung des Falschparkens auf dem Gehweg

Frau Renner berichtet, dass durch parkende Fahrzeuge die Sicht beim Einbiegen in die Lotter Straße eingeschränkt wird. Diese Fahrzeuge beeinträchtigen ebenfalls die Sicht auf die Fußgänger, die an der Mittelinsel die Straße überqueren.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet wie folgt:

Die Verwaltung hat die Situation an der Einmündung der Wielandstraße in die Lotter Straße geprüft. Die Sichtverhältnisse für einen Kraftfahrer, der die Wielandstraße verlassen will, sind nach links (auf den Verkehr aus Richtung Heger Tor) recht üppig. Erst nach dem Zugang für die Überquerungshilfe beginnt der Parkstreifen. Hier gibt es allenfalls dann Einschränkungen, wenn Kraftfahrzeuge verkehrswidrig auf dem Fußweg geparkt werden. Die Pflasterung ist jedoch eindeutig und der aufmerksame Verkehrsteilnehmer muss erkennen, dass dieser Bereich nicht zum Parken gedacht ist. Die Lotter Straße wird auch regelmäßig vom Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück überwacht.

In Blickrichtung nach rechts (auf den stadteinwärts fahrenden Verkehr) ist der Einblick in die Lotter Straße nicht ganz so gut. Hält ein Verkehrsteilnehmer aber an der Sichtlinie, besteht auch eine ausreichende Sicht nach rechts. Durch Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen wird zwar die uneingeschränkte Sicht nach rechts ein wenig eingeschränkt, da die Sichtlinie aber an dieser Stelle gekrümmt vorgezogen worden ist, können die Sichtverhältnisse noch als ausreichend angesehen werden.

Das Parken oder Halten auf den Flächen, die als Zugang zur Mittelinsel verwendet werden, ist verboten. Diese Flächen sind als Gehweg gepflastert und, wie bereits erwähnt, auch deutlich als solche zu erkennen. Die Verwaltung wird dennoch prüfen, ob an dieser Stelle Fahrradbügel aufgestellt werden können, damit hier nicht mehr geparkt werden kann und die Sicherheit für Fußgänger damit erhöht wird.

Die Antragstellerin hält eine Aufstellung der Fahrradbügel für wünschenswert. Man müsse jetzt mit seinem Fahrzeug in die Lotter Straße hineinfahren, um einen Überblick über den Verkehr zu bekommen.

Herr Dauer bestätigt den Zustand und hält ebenfalls die Aufstellung von Fahrradbügeln für sinnvoll, um das Problem zu entschärfen.

2 c) Verkehrssituation im Katharinenviertel

Herr Brandt berichtet über mehrere Verkehrsprobleme, insbesondere in der Fahrradstraße (Katharinenstraße).

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahmen zu den Anfragen und Anregungen vor:

Überprüfung des Verkehrsschildersystems

Das System der Verkehrsbeschilderung ist im Katharinenviertel darauf abgestellt worden, dass der Durchgangsverkehr durch das Viertel verboten wird. Gerade die Abbiegeverbote führen die Verkehrsteilnehmer so, dass die Durchfahrwege nicht mehr zur Verfügung stehen. Grundsätzlich hat sich dieses System bewährt. Mit diesen Maßnahmen konnte der größte Anteil des Durchfahrverkehrs verhindert werden.

Wenn es nun zunehmend die Missachtung der Abbiegeverbote gibt, kann das nicht mit einer Überprüfung der Verkehrsschilder verhindert werden. Nach Auffassung der Verwaltung bleiben die Abbiegeverbote sinnvoll; eine bessere Beachtung muss aber erwartet werden. Das ist jedoch nur durch Kontrollen zu realisieren. In Niedersachsen ist für die Kontrolle des so

genannten „Fließenden Verkehrs“ ausschließlich die Polizei zuständig. Die Verwaltung hat deshalb Kontrollen bei der Polizei angeregt.

Geschwindigkeitsüberwachung

In der Vergangenheit gab es Mess-Standorte in den Bereichen Umlandstraße und Herderstraße.

Aktuell gibt es im Rahmen der Schulwegsicherung einen Mess-Standort im Bereich der Arndtstraße. Hier werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MW vom 25.11.1994). Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt Osnabrück“ eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt nach Maßgabe der durch den Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung festgelegten Prioritäten.

Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Schulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung hier in Bereichen denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z. B. Hauptverkehrsstraßen, verkehrswichtige Sammelstraßen) zukommt.

Neben den inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z. B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, es muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein. Die technischen/räumlichen Anforderungen an den Messort sind wesentlicher Bestandteil der Beweissicherung im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Für den gesamten Bereich des Katharinenviertels bedeutet dies: Das Messfahrzeug muss eine geeignete Abstellmöglichkeit bzw. einen Parkplatz finden. Allein aufgrund dieser praktischen Schwierigkeiten werden Geschwindigkeitskontrollen in kurzen Zeitabständen nicht zu realisieren sein.

Dennoch wird der Fachbereich Bürger und Ordnung zunächst im Bereich Herderstraße drei Mess-Standorte wieder aktivieren. Weiterhin wird der Fachbereich die Einrichtung alternativer Standorte in den Bereichen Herderstraße und Umlandstraße prüfen, um so auch über mehr Auswahlmöglichkeiten zu verfügen.

Ein Bürger klagt darüber, dass die Radfahrer in der Rolandstraße das vorgeschriebene „Schritttempo“ nicht einhielten.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie morgens vor Schulbeginn beobachtet, dass in der Katharinenstraße die Radfahrer von Pkw regelrecht bedrängt würden. Dort sollten Kontrollen durchgeführt bzw. ein Messpunkt eingerichtet werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass das Abbiegeverbot im Bereich Parkstraße - Herderstraße missachtet werde.

Herr Oberbürgermeister Pistorius betont, dass die Verkehrsregeln von allen Verkehrsteilnehmern zu beachten sind. Der fließende Verkehr - sowohl der motorisierte Verkehr wie auch die Fahrradfahrer - dürfe nur von der Polizei kontrolliert werden.

Ein Bürger bittet darum, die Hinweise an die Polizei weiterzugeben.

Ein weiterer Bürger schlägt vor, das Katharinenviertel für den Durchfahrtverkehr zu sperren. Für diese Verkehre gebe es die Lotter Straße und die Martinistraße.

Eine Bürgerin wendet ein, dass privilegierte Verkehrsregelungen für bestimmte Gebiete nicht angebracht seien.

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist darauf hin, dass die Verkehrsführung in der Innenstadt ein komplexes Thema sei und man es nicht allen Verkehrsteilnehmern recht machen könne. Für die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Verkehrsregeln sei jeder Einzelne selber verantwortlich.

Radfahren in den Verkehrsberuhigten Bereichen im Katharinenviertel

Die Seitenstraßen im Katharinenviertel sind als Verkehrsberuhigte Bereiche beschildert, d. h. die gesamte Verkehrsfläche darf von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Die Gestaltung der Straßen mit dem Großpflaster in der Mitte und dem Klinker im Seitenbereich ist Ende der 90er Jahre in einem Arbeitskreis, u. a. mit Vertretern des Bürgerinnen- und Bürgervereins Katharinenviertel und des ADFC, abgestimmt worden. Durch die Gestaltung der Straßen ist das Befahren der mit Klinkern gestalteten Seitenbereiche für den Autoverkehr verhindert, Radfahrer dürfen hier jedoch fahren. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt, dass im Verkehrsberuhigten Bereich nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Die Problematik, dass Radfahrer die mit Kopfstein gepflasterte Fläche meiden und im Seitenbereich auf der Klinkerfläche fahren, und dies z. T. mit zu hohen Geschwindigkeiten, wurde nach dem Ausbau der Straßen auffällig. Als Reaktion darauf sind, da wo es räumlich möglich ist und in Absprache mit den Hauseigentümern, punktuell an den Hauswänden Pflanzbereiche mit Rankgittern geschaffen worden, die für einen gewissen Abstand der Radfahrer zu den Hauseingängen sorgen. Alle anderen diskutierten Möglichkeiten, bis hin zum Austausch des Großpflasters, wurden aufgrund der hohen finanziellen Auswirkungen nicht weiter verfolgt. Weitere bauliche Maßnahmen, das zu schnelle Befahren der Seitenbereiche durch Radfahrer zu verhindern, werden von der Verwaltung nicht gesehen.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie in der Bismarckstraße (Tempo-30-Zone) Pflanzkästen neben dem Hauseingang aufstellen wollte, um zu verhindern, dass die Fahrradfahrer den Gehweg befahren. Dies sei von der Verwaltung nicht gestattet worden, obwohl der Weg ausreichend breit sei.

Eine Bürgerin bittet darum, die Abstandshalter an den Hauseingängen so kenntlich zu machen, dass sie auch im Dunkeln erkennbar sind und keine Gefahren für Sehbehinderte mit sich bringen.

Ein Bürger regt an, gezielt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Radfahrer z. B. auf die Gefahren hinzuweisen, die beim Vorbeifahren an Hauseingängen entstehen können.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass dies grundsätzlich möglich sei und auch soziale Netzwerke hierfür genutzt werden können. Fraglich sei aber, ob die entsprechenden Personen sich auch angesprochen fühlten. Jeder sei für sein Verhalten im Straßenverkehr selber verantwortlich.

Herr Meimberg regt eine Gemeinschaftsaktion an, ähnlich wie „Licht am Fahrrad“, die im vorigen Herbst am Campus am Westerberg durchgeführt wurde.

Ein Bürger fragt, warum an der Lotter Straße im Rahmen der Sanierung keine Radwege eingerichtet wurden. Weiterhin wird gefragt, ob die Zuschüsse des Landes Niedersachsen die Einrichtung einer Tempo-30-Zone verhindern.

Herr Oberbürgermeister Pistorius verweist auf die ausführliche Diskussion bei der Planung mit Beteiligung der Anlieger für die Sanierung der Lotter Straße. Wie mehrfach mitgeteilt, sei die Straßenbreite für die Einrichtung eines Radweges nicht ausreichend. Für den Radverkehr sei parallel zur Lotter Straße eine Wegführung durch das Katharinenviertel eingerichtet worden.

Herr Bardenberg ergänzt, dass in Straßen mit Buslinien grundsätzlich keine Tempo-30-Zone ausgewiesen werde.

Ein Bürger berichtet, dass er mehrfach angeregt habe, an der Lotter Straße stadteinwärts im Abschnitt Saarplatz bis Hans-Callmeyer-Platz einen Radweg anzulegen.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass an der Kreuzung Lotter Straße / Einmündung Blumenthalstraße ca. in Höhe der Bäckerei das „30“-Schild fehlt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass an dieser Kreuzung die Beleuchtung der Stufen vor dem Blumenhaus an der Lotter Straße die Fußgänger blendet, so dass die einzelnen Stufen nicht erkannt werden können.

Ein Bürger regt an, in den gepflasterten Seitenstraßen des Katharinenviertels asphaltierte Streifen für den Radverkehr einzubauen, damit dieser nicht auf die Gehwege ausweicht.

2 d) Durchsetzung der Tempo-30-Zone im Bereich Lieneschweg

Herr Brune (im Namen von insgesamt 17 Anwohnern und mit Unterstützung des SPD Ortsvereins Altstadt-Westerberg/Innenstadt) berichtet über die Missachtung des Tempo-30-Gebots. Die Verwaltung wird u. a. aufgefordert, die Geschwindigkeiten des Verkehrs zu überwachen sowie Maßnahmen zur Schulwegsicherung und zur Reduzierung der Geschwindigkeit vorzunehmen.

Zu den Vorschlägen der Antragsteller nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Überprüfung des Verkehrsschildersystems

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Quartier rund um den Lieneschweg, die Mozartstraße, die Händelstraße und die Gluckstraße um ein Gebiet, in dem das Wohnen im Vordergrund steht. Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) muss außerhalb von Vorfahrtsstraßen mit der Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gerechnet werden. Das gilt insbesondere für Wohngebiete. Deshalb wurde auch am Lieneschweg und von der Mozartstraße bis Sedanstraße diese Vorfahrtsregelung realisiert, soweit diese vertretbar erscheint.

Die Strecke von der Rheiner Landstraße zur Natruper Straße durch das Quartier hindurch, hat derzeit aber noch eine wesentlich höhere Verkehrsbedeutung, als es in Wohngebieten ansonsten zu erwarten ist. Das liegt insbesondere daran, dass es an alternativen Verkehrswegen fehlt. Die hohe Anzahl der Fahrzeuge, die dieses Quartier täglich durchfahren macht es erforderlich, an bestimmten, besonders wichtigen Punkten, von der grundsätzlichen Vor-

fahrtsregelung abzuweichen. Deshalb wurden beispielsweise an der Kreuzung Lieneschweg/Mozartstraße und an der Einmündung der Glückstraße in die Sedanstraße (der Verkehrsbedeutung entsprechend) abknickende Vorfahrtsstraßen eingerichtet. Nur damit ist derzeit sichergestellt, dass, entsprechend der Verkehrsbedeutung der Hauptverkehrsrichtung, der Verkehr fließen kann.

Darüber hinaus sind Überquerungshilfen für Fußgänger auf den Hauptverkehrswegen erforderlich, auch wenn diese in Wohngebieten üblicherweise nicht notwendig wären. Beispielsweise gibt es an der Mozartstraße eine Fußgängersignalanlage, die auch als Sicherung des Weges zur Schule und zum Kindergarten dient. Gerade diese Überquerungshilfen sind zur Schul- und Kindergartenwegsicherung angelegt worden, weil das Überqueren auf den Straßen der Hauptverkehrsrichtung oftmals schwierig ist. Nach der StVO-Novelle zu Tempo-30-Zonen hat die Fußgängersignalanlage an der Mozartstraße Bestandschutz, neue Fußgängersignalanlagen dürfen in Tempo-30-Zonen nicht aufgestellt werden. Auch Fußgängerüberwege sind in Tempo-30-Zonen nur im Ausnahmefall möglich.

Insgesamt ist das System der Beschilderungen, Markierungen und Überquerungshilfen auf die besondere Verkehrssituation des Quartiers abgestimmt. Hier bedurfte es besonderer, vom Normfall abweichender, individueller Regelungen, damit das Verkehrssystem halbwegs funktioniert und Sicherheitsmängel, insbesondere für Fußgänger, vermieden werden können. Eine Veränderung des Systems kommt aus Sicht der Verwaltung erst dann in Betracht, wenn die Verkehrsbedeutung der Hauptstrecke durch dieses Quartier deutlich verringert werden kann. Dafür müssen die Verkehrsmengen zunächst drastisch reduziert werden, was nur mit einem alternativen Verkehrsweg zu realisieren wäre. Auf die Planungen zur Entlastungsstraße West wird verwiesen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Neben den zuvor zu TOP 2c beschriebenen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z. B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, es muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein. Die technischen/räumlichen Anforderungen an den Messort sind wesentlicher Bestandteil der Beweissicherung im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Für den Bereich **unterer Lieneschweg**, zwischen Lotter Straße und Mozartstraße, wird der Fachbereich Bürger und Ordnung die Einrichtung eines Mess-Standorts prüfen. Es werden zunächst mehrere statistische Messungen durchgeführt. Sollten die Ergebnisse aufzeigen, dass die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist, wird - sofern auch die technischen Anforderungen an einen Mess-Standort erfüllt sind - der Fachbereich dort einen Mess-Standort einrichten.

Im Bereich **oberer Lieneschweg**, zwischen Mozartstraße und Glückstraße, werden Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2012 wurden dort 53 Einsätze, durchschnittlich ca. 5-6 Geschwindigkeitskontrollen im Monat, durchgeführt.

Der Anteil der vorwerfbar zu schnell gefahrenen Fahrzeuge lag bei 11,9 % der durchgeführten Fahrzeuge. Von den zu schnell gefahrenen Fahrzeugen war ein Anteil von 68,7 % weniger als 11 km/h zu schnell, 23,3 % waren zwischen 11-15 km/h zu schnell und 6,5 % der Fahrzeuge waren 16-20 km/h zu schnell.

Diese Zahlen rechtfertigen aus hiesiger Sicht weiterhin Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in diesem Bereich. Insgesamt werden an ca. 130 Standorten im Stadtgebiet Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Mit hoher Priorität und somit auch entsprechend häufig werden Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallbrennpunkten, im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen durchgeführt. Eine

Erhöhung der Anzahl der durchzuführenden Geschwindigkeitsüberwachungen ist daher mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht möglich.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird jedoch prüfen, ob die Einrichtung von alternativen Standorten im Bereich oberer Lieneschweg möglich ist.

Für den **Bereich Mozartstraße**, zwischen Rheiner Landstraße und Lieneschweg ist die Einrichtung eines Mess-Standorts nicht möglich. In der Mozartstraße sind keine Seitenstreifen vorhanden, so dass eine Abstellmöglichkeit für das Messfahrzeug bzw. Messgerät (parallel zur Fahrbahn) fehlt.

Geschwindigkeitsüberwachungen in der **Richard-Wagner-Straße** kommen aufgrund der fehlenden Verkehrsbedeutung dieser Straße nicht in Betracht.

Geschwindigkeiten in untergeordneten Straßen

Als Grundlage für Planungen werden vom Fachdienst Verkehrsplanung Geschwindigkeitsmessungen mit einem Seitenradarmessgerät durchgeführt. Die Ergebnisse dienen zur Bestimmung des Geschwindigkeitsniveaus, der Verkehrsmenge etc., sie können nicht für die Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen verwendet werden.

Ergänzend zu den oben dargestellten Messungen des Verkehrsaußendienstes, der sich auf Straßen mit einer Verkehrsbedeutung beschränkt, sollen diese in der **Richard-Wagner-Straße**, im Abschnitt Lieneschweg und Richard-Strauss-Weg, und in der **Mozartstraße**, zwischen Schlehenbusch und Lieneschweg, durchgeführt werden.

Piktogramme in Tempo-30-Zonen

„30“-Piktogramme haben keine verkehrsrechtliche Bedeutung, sondern sollen die Aufmerksamkeit auf die Temporeduzierung wecken und aufrecht erhalten. In Osnabrück werden „30“-Piktogramme zu Beginn einer Tempo-30-Zone aufgebracht. Bei räumlich ausgedehnten Tempo-30-Zonen ist es durchaus sinnvoll, diese innerhalb des Gebietes zu wiederholen. Der Fachdienst Verkehrsplanung wird den Bestand und Zustand der Piktogramme überprüfen und ggf. einen Ergänzungsvorschlag entwickeln.

Fußgängerquerungen / Schulweg- und Kindergartenwegsicherung

Die Antragsteller sprechen die Sicherung von Fußgängerquerungen besonders von Kindern auf dem Weg zur Schule und Kindergarten im Bereich **Lieneschweg / Richard-Wagner-Straße** und **Lieneschweg / Flohrstraße** an. Bei der Frage, ob und welche Form der Fußgängersicherung sinnvoll ist, sind entscheidend, welche Menge an Fußgängern queren, ob die Querungen gebündelt oder auf der Strecke verteilt stattfinden, wie stark die Kfz-Belastung ist und wie die Sichtverhältnisse sind. Der Fachdienst Verkehrsplanung wird daher eine Erhebung der Fußgängerquerungen nicht auf die o. g. Knotenpunkte beschränken, sondern im gesamten Lieneschweg zwischen Caprivistraße und Mozartstraße durchführen. Ebenfalls werden die Verkehrsmengen ermittelt. Die Erhebung der Fußgängerquerungen wird für Frühjahr 2013 geplant, da erfahrungsgemäß dann mehr Schulkinder zu Fuß gehen.

Auf der Grundlage der vorgestellten Untersuchungen wird die Verwaltung prüfen, welche Formen der Verkehrsberuhigung möglich und sinnvoll wären. Die von den Antragstellern genannten Maßnahmenvorschläge gehen in diese Prüfung ein.

Ein Bürger berichtet, dass viele neue junge Familien in den Wohngebäuden der ehem. britischen Streitkräfte eingezogen seien und daher viele Schulkinder im Bereich Glückstraße / Sedanstraße unterwegs seien.

Der Antragsteller dankt der Verwaltung für die erarbeiteten Stellungnahmen. Er berichtet, dass an den Einfahrten des Lönsweges und der anderen Querstraßen in den Lieneschweg jeweils ein 30-Piktogramm aufgetragen ist. Daher sollte dies auch an der Einfahrt von der Caprivistraße in den Lieneschweg (in Höhe der ehem. Frauenklinik) geschehen.

Ein Bürger berichtet, dass die Steigung der Richard-Wagner-Straße mit erhöhtem Tempo befahren und dann in der Tempo-30-Zone die Geschwindigkeit nicht mehr reduziert werde.

Ein weiterer Bürger regt an, etwa auf halber Strecke der Richard-Wagner-Straße eine Absperrung zu installieren, so dass keine Durchfahrten mehr möglich sind.

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist darauf hin, dass verkehrsregelnde Maßnahmen nicht automatisch dazu führten, dass das Verkehrsaufkommen sinkt. Eine Verdrängung der Verkehre sei keine Lösung. Auch andere Straßen seien hoch belastet, so dass sie keinen zusätzlichen Verkehr mehr aufnehmen könnten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Herr Bardenberg berichtet anhand einer Präsentation über die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in Osnabrück.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen. Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite www.osnabrueck.de/laerschutz veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wurde ergänzend im Internet bis zum 02.11.2012 ein Fragebogen für Hinweise und Vorschläge eingestellt. Das 1. Lärmforum fand statt am 26.09.2012, das 2. Lärmforum ist für Ende Februar 2013 geplant.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18.07.2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

Ein Bürger fragt, ob grundsätzlich Flüsterasphalt verwendet werden könne.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass eine Minderung des Verkehrslärms durch den Einbau des sogenannten Flüsterasphalts erst ab bestimmten Geschwindigkeiten „hörbar“ sei. In Tempo-30-Zonen hätte ein Flüsterasphalt keine Wirkung, da die Motorengeräusche ohnehin zu hören seien.

3 b) Projekt Mobilität 2030

Frau Mäscher stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Mobilität 2030 - Für ein lebenswertes Osnabrück“ vor.

Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bewohner gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Auch die Stadtwerke haben hierzu Projekte initiiert (Einsatz des Elektrobusses zwischen Neumarkt und Marienhospital, Carsharing-Kooperation (auch mit Elektroautos), Angebot einer Mobilkarte für die kombinierte Nutzung von Bus/Auto/Rad. Geplant ist die weiterhin Entwicklung einer Smartphone-App zur schnellen und umfassenden Information (z. B. Fahrzeiten auf Echtzeit-Basis).

Weitere Informationen zu diesem Projekt, direkte Beteiligungsmöglichkeiten und eine Übersicht über weitere Standorte der Mobilbox gibt es unter www.mobilitaet2030.de. Vorschläge können auch persönlich bei den Stadtwerken, per Post, Fax oder Mail eingereicht werden.

Eine Bürgerin bedauert, dass der Zugang zu der Mobilbox nicht barrierefrei ist. Außerdem sollte das Projekt auch den Personen nahegebracht werden, die „offline“ sind. Weiterhin berichtet sie, dass aus Sicht der Sehbehinderten und Blinden eine Ruftaste o. ä. an den Infostelen sinnvoll wäre, um sich die aktuellen Abfahrzeiten ansagen lassen zu können.

Frau Mäscher bestätigt, dass weitere Informationsveranstaltungen geplant sind.

Herr Oberbürgermeister Pistorius fordert die Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an dem Projekt zu beteiligen und Ideen und Vorschläge einzureichen.

Ein Bürger regt an, die Fahrradstraße (Katharinenstraße) weiterzubauen bis zum Standort des ehemaligen „Schweizerhauses“.

3 c) Projekt StadtBaumPate

Frau Maskos erläutert das Projekt StadtBaumPate des Osnabrücker ServiceBetriebes. Ziel sei es, den Baumbestand in Osnabrück zu vergrößern und den Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum zu intensivieren. Bäume verbessern das Stadtklima und sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

In Zeiten äußerst knapper Haushaltsmittel sei dies jedoch nur mit finanzieller Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Für eine Spende in Höhe von 300 Euro könne im Stadtgebiet ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden. Das Pflanzen eines Baumes eignet sich auch für besondere Anlässe wie die Geburt eines Kindes, runde Geburtstage oder Jubiläen. Die Anpflanzung und Pflege übernimmt der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB). Der OSB berät die Bürger sowohl über mögliche Pflanzorte als auch über geeignete Bäume. In vielen Osnabrücker Stadtteilen gibt es Flächen, die durch Baumpflanzungen erheblich aufgewertet werden könnten. Diese Flächen sind in einen Flyer des OSB zum Thema StadtBaumPate aufgelistet. Weitere Informationen gibt es beim Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Stadtservice/Grünunterhaltung und im Internet unter www.osnabrueck.de/stadtbaumpate.

Neben dem neu gepflanzten Baum wird eine Eichenstele mit einem Schild aufgestellt, auf der die Baumart, das Pflanzdatum, der Slogan der Aktion "Ein Baum für Osnabrück" und - falls nicht anders gewünscht - der Name des StadtBaumPaten zu lesen ist. Selbstverständlich könne man sich für eine Spende mit mehreren Personen zusammenschließen, z. B. als Verein oder in der Nachbarschaft. Baumpflanzungen werden im Frühjahr und im Herbst durchgeführt. Das Projekt sei außerordentlich gut angelaufen. Die im Flyer genannte Fläche im Stadtteil Westerberg sei bereits belegt. Anfragen zu weiteren Standorten würden aber vom OSB geprüft.

Ein Bürger fragt nach Ersatzpflanzungen am Heger Tor.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass Ersatzpflanzungen an dieser Stelle nicht erfolgen können. Der alte Baumbestand habe nach Aussage der Denkmalpflege leider Schäden am Mauerwerk verursacht.

3 d) Sachstand zu Konversionsflächen

Herr Bardenberg stellt die aktuellen Sachstände vor:

Scharnhorstkaserne

Vermarktung Wohnpark

- Der neue Investor für das Wohnparkgrundstück - die Wohnpark Scharnhorst GmbH - hat Ende Juli 2012 den entsprechenden Kaufvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeschlossen.
- Vor Ort übernimmt die LBS Osnabrück die weitere Vermarktung für die neue Eigentümerin. Es ist zunächst geplant, eine eigene Marketing-Kampagne zu entwickeln. Bauinteressenten können sich bereits jetzt bei der LBS melden.
- Ziel ist es, die Fläche in 3 bis 4 kleineren Baufelder an Bauträger zu vermarkten.

Ergebnis Begrenzter Wettbewerb Wohnpark

- Der Wettbewerb wurde im September 2012 abgeschlossen, im Ergebnis wurde der Entwurf des Büros Léon Wohlhage Wernik aus Berlin prämiert.
- In einigen Bereichen gab es noch Überarbeitungsbedarf. Das Büro überarbeitet momentan den Entwurf, der Ende November erneut dem Preisgericht vorgestellt wird.
- Das Ergebnis wird voraussichtlich ab Mitte Dezember vorgestellt. Dieses Konzept ist dann Basis für die weitere Vermarktung.
- Der Bebauungsplan Nr. 571 – Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne – soll voraussichtlich im Februar 2013 zum Abschluss gebracht als Satzung beschlossen werden.

Bau Innovationscenter Osnabrück (ICO)

- Am 5. November 2012 hat der erste Spatenstich stattgefunden.
- Die Fertigstellung ist Ende 2013 geplant, so dass erste Unternehmen Anfang 2014 im ICO an den Start gehen könnten.

Bau eines Bürogebäudes

- Im Bereich des Wissenschaftsparks hat das Planungsbüro Rohling im Oktober 2012 ein ca. 6.000 m² großes Grundstück im Südwesten des Areals für den Bau eines neuen Bürostandortes von der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (OBG) erworben.
- Ende 2012 ist der Baubeginn geplant, Fertigstellung soll Ende 2013 sein.
- Die Baugenehmigung für das Bürogebäude ist erteilt.

Erschließung

- Die ersten verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen für den Bereich des Wissenschaftsparks haben begonnen. Ziel ist es, bis Ende 2013 die Gesamterschließung für den Wissenschaftspark herzustellen.
- Die Maßnahme soll aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden.

Von-Stein-Kaserne

- Hochschule sowie Universität Osnabrück errichten auf dem Gelände momentan die neue Mensa sowie das neue Hörsaalgebäude. Ferner ist der Bau einer neuen Bibliothek an der Sedanstraße geplant.

Metzer Kaserne

- Die Baumaßnahmen der Fa. Delta Immobilien werden Ende dieses Jahres voraussichtlich abgeschlossen. Die Wohnungen werden vermietet.
- Die Wohngrundstücke an der Menkestraße wurden verkauft und sind weitestgehend schon bebaut.

Ein Bürger klagt darüber, dass die Baufahrzeuge durch die Glückstraße fahren, obwohl dort ein Lkw-Verbot herrscht. Er habe das Bauunternehmen schon angesprochen. Er hält es für sinnvoll, eine gesonderte Baustraße für das Gelände der ehem. Scharnhorstkaserne einzurichten, und zwar von der Natruper Straße aus, also aus nördlicher Richtung.

Oberbürgermeister Pistorius weist darauf hin, dass sich die derzeitige Baumaßnahme ICO im südöstlichen Geländeabschnitt befindet. Die Frage, ob und an welcher Stelle eine Baustraße angelegt wird, sei Teil der Baugebietsentwicklung.

Ein Bürger berichtet, dass die Straße Am Natruper Holz ohnehin hoch belastet sei. Immer wieder würden aufgrund des Gegenverkehrs Fahrzeuge, auch Busse, über den Radweg fahren.

3 e) Quartier Lotter Straße/Ernst-Sievers-Straße

Herr Bardenberg teilt mit, dass am 02.10.2012 die Bewerbungsfrist für die Grundstücksvergabe im Bereich zwischen Ernst-Sievers-Straße und Augustenburger Straße abgelaufen ist (Bebauungsplan Nr. 577 - Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße -, Teilbereich 3). Am 30.10.2012 tagte das aus Planungsexperten, Vertretern der Bauverwaltung, der Ratsfraktionen und der Grundstückseigentümerin Stadtwerke AG zusammengesetzte Auswahlgremium. Die Stadtwerke AG beabsichtigt, die Grundstücke unter Berücksichtigung des Votums des Auswahlgremiums zu veräußern.

Unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgegebenen Kriterien und der sich künftig bildenden baustrukturellen Nachbarschaften konnte mit einer Ausnahme für alle Grundstücke der bevorzugte Bebauungsvorschlag ausgewählt werden.

Für ein großes Grundstück an der Ernst-Sievers-Straße wurden die beiden Bewerber mit den besten Konzepten um eine Überarbeitung gebeten, da es jeweils noch Verbesserungsbedarf gab. Die abschließende Entscheidung über das zu bevorzugende Bau- und Nutzungskonzept für dieses Grundstück soll auf Grundlage der überarbeiteten Entwürfe durch das Auswahlgremium am 03.12.2012 erfolgen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.11.2012 werden die erfolgreichen Konzepte öffentlich präsentiert und erläutert.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Fahrradbügel Ecke Gellertstraße / Augustenburger Straße

Eine Bürgerin fragt, wann die Fahrradbügel aufgestellt werden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Fahrradbügel sollen im Januar/Februar 2013 eingesetzt werden.

4 b) Schließung der Durchfahrt am Vosskamp

Ein Bürger spricht die Sperrung der Durchfahrt am Vosskamp durch Poller an.

4 c) Sachstand Bewohnerparken

Ein Bürger fragt, ob im östlichen Teil des Katharinenviertels die Einrichtung des Bewohnerparkens geplant sei.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Bewohnerparkgebiete können laut Straßenverkehrsordnung (StVO) in städtischen Wohnquartieren mit Mangel an privaten Stellflächen und erheblichem allgemeinen Parkdruck eingeführt werden. Im 2010 beschlossenen Masterplan Mobilität wird die Fortführung der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten empfohlen, wobei die vorgeschlagenen Bereiche nach ihrer Dringlichkeit in drei Kategorien eingeteilt sind.

Die Verwaltung hat sich zuletzt mit dem Gebiet 23 (begrenzt durch Parkstraße / Rehmstraße / Wall / Hermannstraße) befasst. Dabei wurde die Auslastung der Parkstände zu verschiedenen Tageszeiten ermittelt und eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung und des Meinungsbildes aus der Bewohnerschaft hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.10.2012 beschlossen, im Gebiet 23 das Bewohnerparken vorerst nicht einzuführen. Zurzeit wird das nördlich angrenzende Gebiet 20 bearbeitet.

Auch das Katharinenviertel wird im Masterplan Mobilität als potenzielles Bewohnerparkgebiet vorgeschlagen (Gebiet 17 und 18), wobei der westliche Teil (Herderstraße – Wall) in Priorität 1, der östliche Teil (Herderstraße – Am Kirchenkamp) in Priorität 2 eingeordnet ist. Eine Aussage, wann die Bearbeitung der Gebiete begonnen wird, kann zurzeit nicht gemacht werden.

4 d) Zufahrten zum neuen Baugebiet Quartier Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße

Eine Bürgerin fragt, an welchen Stellen die Zufahrten zum neuen Baugebiet erfolgen werden. Sie befürchtet, dass auf der Lotter Straße Staus durch einen Abbiegeverkehr entstehen können.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass immer wieder Probleme durch die Rechts-vor-Links-Regelung am Kirchenkamp entstünden. Sie fragt, ob eine Neuplanung für den Radweg vorgesehen sei.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass aufgrund verschiedener Nachfragen die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt die Verkehrsplanung für das neue Quartier vorstellen solle.

4 e) Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße

Eine Bürgerin berichtet, dass die Einfahrt von der Bergstraße in die Lotter Straße stadteinwärts sehr schwierig sei.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bestätigt, dass dieses Problem bekannt sei. Eine Lösung sei allerdings nicht in Sicht.

4 f) Geh-/Radwege am Natruper Holz

Herr Linaker teilt mit, dass die Geh-/Radwege am Klinikum zugewachsen seien. Es handelt sich um den Weg, der südlich und dann westlich am Klinikkomplex entlangführt, und um den Weg Am Heger Holz (Straßenabschnitt von West nach Ost).

Ein Bürger bittet darum, den Reiterverein anzusprechen, da der Geh-/Radweg oft mit „Pferdeäpfeln“ verschmutzt sei.

4 g) Missachtung Halteverbot Lotter Straße

Ein Bürger berichtet, dass das Halteverbot an der Lotter Straße zwischen der Bäckerei Wellmann und der Phönix-Apotheke regelmäßig missachtet werde, um „nur schnell“ in den Geschäften einzukaufen. Die Falschparker behinderten den Verkehr und gefährdeten insbesondere die Radfahrer.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bürgerforum Westerberg, Weststadt am Donnerstag, 29.11.2012

Bericht aus der letzten Sitzung

a) Missachtung der Anleinpflcht für Hunde am Rubbenbruch (TOP 4b aus der Sitzung am 06.06.2012)

Eine Bürgerin bittet um Aufstellung von Schildern mit Hinweisen auf die Anleinpflcht im Bereich des Rubbenbruchs.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im Gebiet der Stadt Osnabrück gilt an vielen Örtlichkeiten ein Leinenzwang. Die Regelungen für den Bereich Rubbenbruch gelten auch in den Bereichen Heger-, Natrufer- und Hakenhofholz. Allein in diesem Gebiet müsste eine Vielzahl von Schildern aufgestellt werden, um das Gebiet abschließend zu kennzeichnen. Soweit eine Beschilderung vorgenommen würde, müssten alle Bereiche, in denen ein Leinenzwang gilt, gleichermaßen beschildert werden. Dieses würde eine Anzahl von weit über 200 Schildern bedeuten. Ein vergleichbarer Versuch der Kennzeichnung von Leinenzwanggebieten ist vor rund 30 Jahren gescheitert. Um Hinweisen auf die geltenden Regelungen mehr Nachdruck zu geben, hat die Verwaltung einen Flyer, der die jeweiligen Regelungen enthält, erstellt. Interessierten Anwohnern wird dieser Flyer zur Weitergabe gerne zur Verfügung gestellt. Die Flyer können beim Fachbereich Bürger und Ordnung angefordert werden.

b) Verkehrssituation Bismarckstraße (TOP 4c aus der Sitzung am 06.06.12)

Die im Protokoll zitierte Bürgerin Frau Scheffczyk-Pörner bittet um folgende Klarstellung zu Protokoll:

Der Redebeitrag sollte wie folgt lauten:

"Die Bürgerin bedauerte, dass die Straßenverengungen parallel und schmal ausgeführt wurden, denn bei seitlicher versetzter, aber einseitiger, breiterer Ausführung (stadtauswärts zwischen Nr. 4 und 8 und stadteinwärts zwischen Nr. 9 und 11) wären mindestens vier Parkplätze erhalten geblieben. Außerdem wären die Straßenbaukosten dadurch geringer gewesen. So ist der Blick mittig noch immer von der Blumenthalstr. bis zum Bismarckplatz möglich. Da die Warnbaken vorschriftsmäßig 40 cm vom Rand stehen, werden die davorliegenden Beeteile immer wieder von größeren Fahrzeugen überfahren".

c) Aufhebung der Sperrung der Offenbachstraße / Blumenthalstraße (TOP 4g aus der Sitzung am 06.06.12)

Die Verwaltung hat in einer Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über die im Bürgerforum angesprochenen Verkehrszählungen berichtet (siehe Anlage).

d) Durchfahrtsperre für Fußweg im Bereich Voßkamp (TOP 4i aus der Sitzung am 06.06.2012)

Ein Bürger weist darauf hin, dass an einem Stichweg im Bereich des Voßkamps ein Poller fehle.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Poller mittlerweile vorhanden ist.

e) Beleuchtung Anbau Felix-Nussbaum-Haus / Kulturgeschichtliches Museum (TOP 4m aus der Sitzung am 06.06.2012)

Ein Bürger regt an, den Bauabschnitt mit dem Treppenhaus abends dezent zu beleuchten, um diese herausragende Architektur präserter zu machen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Beim Neubau für das Felix-Nussbaum-Haus haben die Architekten eine entsprechende Beleuchtung des Eingangs bereits in der Bauplanung bedacht und überlegt. Die Türumfassung (Windfang) ist aus diesem Grund mit einem Lichtband akzentuiert. Diese Beleuchtung wird beim Schließen des Museums aus Energiespargründen ausgeschaltet. Leider konnte die Beleuchtung der Fensterrahmung aus Kostengründen beim Neubau nicht realisiert werden.

Bei Abendveranstaltungen ist das Haus von innen beleuchtet. Eine Beleuchtung von außen würde der architektonischen Idee widersprechen.

f) Treppenanlage zwischen Volkshochschule und Heger-Tor-Wall (TOP 4n aus der Sitzung am 06.06.12)

In der Sitzung am 6.6.2012 wurde auf die gefährliche Situation im Bereich der Treppenanlage zwischen Volkshochschule und Heger-Tor-Wall hingewiesen. Zwischenzeitlich wurde die unterste Treppenstufe vom Osnabrücker ServiceBetrieb mit gelben reflektierenden Aufklebern versehen.

g) Weißenburger Straße: blockierte Gehwege durch Falschparker (TOP 4o aus der Sitzung am 06.06.2012)

Von einer Bürgerin wurde auf blockierte Bürgersteige an der Weißenburger Straße hingewiesen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Der Bereich der Weißenburger Straße wird durch den Verkehrsaussendienst regelmäßig, in der Regel täglich, kontrolliert. Festgestellte Parkverstöße werden verfolgt und geahndet.

ANLAGE zu 1c:**Stadt Osnabrück**

13.09.2012

Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung
Fachbereich Städtebau

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2012/1582
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Ergebnisse der Verkehrserhebungen im Umfeld der Blumenthalstraße		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
		Zuständigkeit
		TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	04.10.2012	Ö
		Kenntnisnahme

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

In der Nachbarschaft der Sperrung Blumenthalstraße, die 2009 eingerichtet wurde, kommt es immer wieder zu Beschwerden über die Folgen der veränderten Verkehrsführung. Es wurde zugesagt, eine Verkehrserhebung durchzuführen, die dann mit einer Erhebung (2006) vor der Sperrung verglichen werden sollte. Aufgrund von Baumaßnahmen in der Nachbarschaft der Blumenthalstraße und dem Straßenausbau der Lotter Straße konnten diese Kennzeichenerhebungen erst am Dienstag, den 24.04.2012 durchgeführt werden. Die Auswertung der Zählung hat folgende Ergebnisse erbracht.

Die Verkehrsmenge ist im Vergleich zu der Zählung in 2006 zum Teil deutlich angestiegen. In der westlichen Friedrichstraße sind 2006 von 7.00 bis 10.00 Uhr 147 Fahrzeuge erfasst worden; 2012 waren es 341 Fahrzeuge. Nachmittags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr etwa ist der Anstieg deutlicher. 2006 waren es 247 Fahrzeuge und 2012 634 Fahrzeuge, also das Zweieinhalbfache (2,5). Auch der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs zum Durchgangsverkehr hat sich im Vergleich zu der alten Erhebung verändert. Sind 2006 in den Morgenstunden 50% der Fahrzeuge als Zielverkehr erfasst worden, so liegt nun der Anteil bei 66%. In den Nachmittagstunden ist der Anstieg mit 50% auf 53% nicht ganz so deutlich. Die Menge des Durchgangsverkehrs von der Zählstelle Caprivistraße / Friedrichstraße zur Zählstelle Hans-Calmeyer-Platz hat sich morgens von 6 Fahrzeugen auf 14 erhöht; in den Nachmittagstunden gibt es einen deutlichen Anstieg von 6 Kraftfahrzeugen auf 60. Deutlich ablesbar ist auch die nachmittägliche Fahrbeziehung aus der Blumenthalstraße über die Bismarckstraße zur Friedrichstraße / Caprivistraße. Von 88 ausfahrenden Fahrzeugen an der Zählstelle Blumenthalstraße (nördlich der Bismarckstraße) passieren 60 die Friedrichstraße Richtung Caprivistraße.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aufgrund der Sperrung des Straßenzuges Blumenthalstraße / Offenbachstraße nun ein Teil des Quell- und Zielverkehrs über die Achse Friedrichstraße / Bismarckstraße erfolgt. Auch wenn die neue Zählung einen Verkehrsanstieg dokumentiert hat, liegen die Verkehrszahlen immer noch auf einem Niveau, das als verträglich eingestuft werden kann. Trotz der Verlagerung des Verkehrs soll von einer weiteren Veränderung im Verkehrssystem z.B. durch eine weitere Sperrung bzw. Aufhebung der Sperrung abgesehen werden. Jegliche Veränderungen im Verkehrssystem würden wiederum Verkehrsverlagerungen auf andere Streckenzüge nach sich ziehen